



Vermerk

Geplantes Flurbereinigungsverfahren „Großes Moor“:
Ortstermin am 05.04.2016 in Neudorf- Platendorf;

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste (1 Blatt);
2. Kartenausschnitt: Ortsbesichtigungspunkte Nr.1 – Nr.4 (1 Blatt);
3. Kartenausschnitt: Entwurf Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen (1 Blatt);

Mit Schreiben vom 24.02.2016 hatte der Wasser- und Bodenverband Sassenburg zur Informationsveranstaltung und zum Gedankenaustausch bezüglich eines geplanten Flurbereinigungsverfahrens „Großes Moor“ geladen. Der Termin fand am 05.04.2016 vor Ort statt: die Anwesenden begutachteten an 4 Standorten die örtlichen Verhältnisse (s. Anlage 2.).

Es kam dabei zu einem regen und konstruktiven Gedankenaustausch, in dem auf Grundlage

- des vorgefundenen Ist - Zustandes der an das Naturschutzgebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen inklusive deren Erschließung,
- sowie der Planungen zur Wiedervernässung von Teilbereichen des Großen Moores

über notwendige Maßnahmen diskutiert wurde, um dem sich verschärfenden Landnutzungskonflikt zu begegnen und ihn soweit wie möglich zu minimieren.

Alle anwesenden Teilnehmer stellten fest, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen trotz der aktuellen niedrigen Wasserstände in den Gewässern teilweise unter Wasser standen. Insofern haben die Wasserverhältnisse im Moor, verstärkt durch nicht unterhaltende Gewässer, schon jetzt direkten negativen Einfluss auf die Nutzbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sollten weitere Maßnahmen der Wiedervernässung des Moores durchgeführt werden, befürchten die Landwirte weitere Einbußen bis hin zum Totalausfall in der Bewirtschaftung ihrer Flächen.

Herr Ohlhoff vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL BS) stellte bezüglich eines in dieser Situation (→ Landnutzungskonflikt!) anzusetzenden Flurbereinigungsverfahrens heraus, dass die Einleitung eines Verfahrens selbstverständlich nur bei Vorliegen einer großen Zustimmung der betroffenen Eigentümer erfolgen kann und wird (→ Freiwilligkeit!).

Insofern wurde in diesem Sinne bereits die im Arbeitskreis vom 14.01.2016 vorgetragene Ablehnung der Vertreter aus Schönewörde aufgegriffen, so dass eine Einbeziehung der Flächen Schönewörde in ein Flurbereinigungsverfahren nicht mehr weiterverfolgt wird.

Eine weitere Beteiligung dieser Vertreter im Arbeitskreis ist insofern auch nicht mehr vorgesehen.

Seitens der anwesenden Vertreter der Flurbereinigungsbehörde wurde des Weiteren vorgestellt, welche Möglichkeiten sich in einem Flurbereinigungsverfahren ergeben: die Durchführung eines Verfahrens dient hauptsächlich der „**Privatnützigkeit**“ der Teilnehmer des Verfahrens, d.h. agrarstrukturelle Ziele stehen im Vordergrund:

z. B. Verbesserung der Wirtschaftsflächen nach Lage, Form und Größe, Neubau, Verlegung und Verbreiterung von Wegen, Regelung des Wasserhaushalts.

Der Nutzungswert des Grundbesitzes soll gesichert und möglichst verbessert werden, damit die wertgleiche Abfindung aller Teilnehmer gewährleistet ist.

Der sogenannte „**fremdnützige Zweck**“ des Moor- und Klimaschutzes gilt als Nebenzweck.

Im Verfahren beträgt der Fördersatz 75 % der entstehenden Kosten (= **Ausführungskosten**).

Der verbleibende Eigenleistungsanteil von 25% soll soweit möglich von sogenannten „Dritten“ aufgebracht werden, so dass für die am Verfahren teilnehmenden Eigentümer bestenfalls keine Kosten entstehen.

Die Personal- und Sachaufwendungen für Planungsleistungen werden zu 100 % vom Land Niedersachsen getragen. Auch Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung der Flurbereinigung dienen, einschließlich der Berichtigung der öffentlichen Bücher sind frei von Gebühren, Steuern, Kosten und Abgaben.

(= **Verfahrenskosten**)

Die Erarbeitung der vor Einleitung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens aufzustellenden sogenannten **Neugestaltungsgrundsätze (NGG)** erfolgt grundsätzlich in einem von der Flurbereinigungsbehörde geleiteten Arbeitskreis (AK), bestehend aus örtlichen Interessenvertretungen, interessierten Eigentümerinnen und Eigentümern sowie betroffenen Trägern öffentlicher Belange.

Die NGG beinhalten mögliche Planungen und Maßnahmen, wie z.B. landwirtschaftlichen Wegebau, Wegerekultivierungen, Gewässerbau (Neubau, Umgestaltung u.a.), Grundwasser- /Hochwasserschutz, Biotopschutz, Flächenzusammenlegung, Flächentausch innerhalb und auch außerhalb der Flurbereinigung sowie letztlich die Festlegung der endgültigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes.

Die NGG sind aufzustellen unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der LWK als landwirtschaftlicher Berufsvertretung und den vom Land Niedersachsen anerkannten Naturschutzvereinigungen.

Die NGG sind dem ML grundsätzlich beim Antrag zur Genehmigung der Einleitung und Durchführung einer Flurbereinigung vorzulegen.

Dies vorausgeschickt ergaben sich als Ergebnis des Termins konkrete Maßnahmenvorschläge, die im Nachgang zum Termin in einer Entwurfskarte zu den Neugestaltungsgrundsätzen aufgenommen wurden (s. Anlage 3.):

- E.-Nr. 100:
Ausbau des „Westerberger Weges“ (2,3 km) in mittelschwerer Befestigung in Schotter incl. Ertüchtigung bzw. Neubau der Brücke über dem Moorkanal mit einer den heutigen modernen landwirtschaftlichen Verkehr angemessenen Traglast.
Seitens der Vertreter des Naturschutzes bestehen keine Bedenken, den Weg mit einer Seitengrabenentwässerung auszuführen.
Übernahme der Eigenleistung durch die Gemeinde Sassenburg;
- E.-Nr. 301:
Neubau eines Gewässers zur Aufnahme des aus dem Naturschutzgebiet abfließenden bzw. eindringenden Wassers als sogenannter „Abfanggraben“ für die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen; Länge ca. 2,5 km;
Übernahme der Eigenleistung durch NLWKN;
- E.-Nr.302:
Neubau eines Gewässers als neu zu schaffende Verbindung des „Neudorfer Scheidegrabens“ mit dem „Moorkanal“ als neuer Abfluss Richtung Aller zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen sowie im weiteren zum Schutz der Ortslage;
Eigenleistung durch die Gemeinde Sassenburg;

Das ArL BS bat die Anwesenden Vertreter des NLWKN, des LK Gifhorn, der Gemeinde Sassenburg und des Aller-Ohre-Verbandes, die dort bereits vorliegenden Planungsunterlagen aus den Vorjahren zeitnah zur Verfügung zu stellen, um sie im Rahmen der weiteren Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze soweit erforderlich zu berücksichtigen.

Das ArL BS wird bezüglich der vorab genannten E.-Nr.100, 301 und 302 Kostenschätzungen vornehmen. Für die vorgeschlagenen Gewässerbaumaßnahmen werden im Hinblick auf die Machbarkeit notwendige Nivellements, zunächst in einfacher Form, durch das ArL BS durchgeführt.

Zum Abschluss des Termins einigten sich die Anwesenden auf die Durchführung der nächsten Arbeitskreissitzung für Anfang Juni 2016.

Dort sollen dann die Ergebnisse des ArL BS vorgestellt werden sowie ein weiterer Austausch über zusätzliche NGG stattfinden.



(Ohlhoff)

Teilnehmer

WaBo Sassenburg

Türbereiniger

Anwesenheitsliste

Ortstermin v. 05.04.2016

Name	E-Mail	Tel Nr
August Heinen	Heinenann1442 email com	05378/880
Friedrich Wolpers	friedrich.wolpers@heenet.de	05378/258
Adolf Walter	Dorfstr. 65	" / 342
Martin Suplitt	KrL - BS	0531/4842107
KLAUS HERMANN	"	" 484 2116
Hans-Jürgen Pieper	"	" , 2090
Hans Ollhoff	"	0531 484 2121
Röper Karl	Dorfstr. 115	05378 316
Wolpers, Jörg	Gemeinde Sassenburg joerg.wolpers@sassenburg.de	05371/688-66
Lehler, Ulf	ulf.lehler@gfline.de	05371/86671
Hoimy, Norbert	NLWLN	0531/8665 4422
Klein, Andreas	UNB LK GI	05371/82-666
Kohns G-Hinrich	bekannt	bekannt
Schulze, Hannich	hannich.schulze@gfline.de	"
Hermann Helmut		05378 7166
Karsten Köther	karsten.koether@gmail.com	0171-1277000
Beard Seidtmeyer		05378 268

Ortstermin 05.04.2016



Entwurf Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen

Maßstab 1 : 15000

geplante Flurbereinigung
Großes Moor
Landkreis Gifhorn

1 02 2656

Photodatum: 22.04.2016

